

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Bericht über Genehmigung und Überwachung
immissionsschutzrechtlich relevanter Anlagen
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Auswertungen für das Jahr 2017
Entwicklungen über die Jahre 2008 bis 2017

www.umwelt.nrw.de

Inhaltsverzeichnis

1	Datenerhebung und Datenquellen	3
2	Betriebliche Anlagen	4
2.1	Zahl der erfassten Anlagen nach Obergruppen der 4. BImSchV	6
2.2	Entwicklung der Erfassung von Anlagen nach Obergruppen der 4. BImSchV in den Jahren 2008 bis 2017	7
3	Umweltinspektionen	8
3.1	Zahlen zum Jahr 2017	8
3.2	Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2017	9
4	Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	10
4.1	Zahlen zum Jahr 2017	10
4.2	Entwicklung in den Jahren 2008 bis 2017	11
5	Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16 BImSchG	12
5.1	Anzahl der im Jahr 2017 durchgeführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	12
5.2	Entwicklung der Zahl und der Dauer abgeschlossener Genehmigungsverfahren in den Jahren 2008 bis 2017	14
6	Anzeigen nach § 15 BImSchG Abs. 1 BImSchG (Änderungsanzeige) in den Jahren 2011 bis 2017	17

1 Datenerhebung und Datenquellen

Die Arbeit der Bezirksregierungen und der Unteren Umweltschutzbehörden im Bereich des Immissionsschutzes wird zu einem großen Teil durch Aufgaben bei der Genehmigung und Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen bestimmt. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Unteren Umweltschutzbehörden liegt in der Überwachung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen und der Bearbeitung von Nachbarbeschwerden über betriebliche Anlagen.

Den Umweltbehörden steht mit dem 'Informationssystem Stoffe und Anlagen - ISA' ein Instrument zur Verfügung, das aussagekräftige Informationen zu Anlagenüberwachung und Genehmigung, Berichterstattung, Stoffen und zur Erstellung von Texten liefert. ISA unterstützt somit den Vollzug der Vorschriften des Immissionsschutzrechts auf einer breiten Basis. Es sind überwiegend Daten über genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erfasst, aber auch zu ausgewählten Anlagearten nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen. Die zugrundeliegenden ISA-Daten für die Jahre 2013 bis 2017 wurden durch weitere kommunale Daten ergänzt, die aus den Umweltdatensystemen der Kreise und kreisfreien Städte stammen, die zu ISA alternative und eigene Systeme verwenden. Die diesem Bericht zugrundeliegenden Daten bilden die Tätigkeiten der Umweltschutzbehörden in Nordrhein-Westfalen insgesamt ganz überwiegend ab, davon die der Bezirksregierungen vollständig.

2 Betriebliche Anlagen

In Nordrhein-Westfalen waren zum Stichtag 31. Dezember 2017

- **14.796 genehmigungsbedürftige Anlagen**

(davon 2.387 Anlagen, die unter die IED* fallen)

im Sinne von § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV erfasst, zu denen weitere

- **5.140 Anlagenteile, Verfahrensschritte und Nebeneinrichtungen (AVN**)**

(davon 1.045 AVN, die unter die IED fallen)

im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV zählen.

Insgesamt sind somit

- **19.936 genehmigungsbedürftige Anlagen und AVN**

(davon 3.432 Anlagen und AVN, die unter die IED fallen)

erfasst.

* Die hier als unter die IED fallend gekennzeichneten Anlagen und AVN entsprechen nicht exakt den in der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates definierten und zu Haupttätigkeiten zusammengefassten IED-Anlagen, da zum einen bereits eine Kennzeichnung erfolgt, sobald eine Anlage bzw. ein AVN für sich selbst genommen ('Stand-Alone-Anlage') unter die Richtlinie fallen würde und zum anderen über 250 Deponien nach Nr. 5.4 der IED nicht in ISA sondern im speziellen Abfalldeponiedaten-Informationssystem 'ADDIS-web' aufgeführt werden, ferner 48 'eigenständig betriebene Abwasserbehandlungsanlagen' nach Nummer 6.11 der IED, die nicht zu den genehmigungsbedürftigen Anlagen nach 4. BImSchV gehören.

** AVN (**A**nlagenteil, **V**erfahrensschritt, **N**ebeneinrichtung) sind Teile von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen, die für sich betrachtet eigenständig genehmigungsbedürftig wären, jedoch eine dienende Funktion für den Betrieb der 'Hauptanlage' haben und somit unter deren Genehmigungserfordernis fallen (vgl. § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV). Sie finden sich beispielsweise als Prozessfeuerungen, Lagerbehälter in Chemieanlagen oder Lagerplatz von Abfallbehandlungsanlagen.

Die folgende Tabelle schlüsselt die Summe der genehmigungsbedürftigen Anlagen und AVN für das Jahr 2017 in die Obergruppen nach der 4. BImSchV auf und differenziert nach Zuständigkeit der Bezirksregierungen und der Unteren Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte. (In den Zahlen der Bezirksregierung Arnsberg sind auch 116 Anlagen und AVN enthalten, die in der Zuständigkeit der Bergaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg liegen.)

Obergruppe	1. Energie		2. Steine, Erden		3. Stahl, Eisen		4. Chemie		5. Oberflächenb.		6. Holz	
	Dienstbezirk	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	
BR Arnsberg	133	133	59	59	319	154	47	27	33	3	11	0
BR Detmold	54	84	34	21	51	16	29	46	29	1	4	0
BR Düsseldorf	116	229	35	53	226	85	181	53	21	11	4	0
BR Köln	94	110	26	18	83	33	227	75	13	8	13	5
BR Münster	139	59	35	30	62	9	118	97	20	3	2	0
UUB'en Arnsberg	942	49	206	14	68	11	0	0	72	6	1	0
UUB'en Detmold	1095	39	150	19	1	0	0	0	44	0	0	0
UUB'en Düsseldorf	547	44	99	12	50	11	0	0	47	12	0	0
UUB'en Köln	813	19	119	22	7	0	0	0	74	1	0	0
UUB'en Münster	1097	18	69	3	1	0	0	0	34	0	1	0
Summe NRW	5030	784	832	251	868	319	602	298	387	45	36	5
davon IED-Anl.	167	177	70	23	473	212	543	260	66	8	33	5
IED-Anl. BR'en	167	177	70	23	473	212	543	285	17	4	33	5
IED-Anl. UUB'en	0	0	0	0	0	0	0	0	49	4	0	0

Obergruppe	7. Nahrung		8. Abfall		9. Lagerung		10. Sonstiges		Gesamt		Gesamt		
	Dienstbezirk	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN
BR Arnsberg	1	0	327	572	86	109	16	2	1032	1059	BR	4887	3958
BR Detmold	9	0	556	86	39	60	31	1	836	315			
BR Düsseldorf	8	2	341	507	181	158	39	8	1152	1106			
BR Köln	4	1	368	285	146	287	35	34	1009	856			
BR Münster	18	2	346	347	75	70	43	5	858	622			
UUB'en Arnsberg	198	8	337	202	79	33	197	8	2100	331	UUB'en	9909	1182
UUB'en Detmold	290	9	319	67	49	43	157	3	2105	180			
UUB'en Düsseldorf	173	4	288	181	105	42	171	10	1480	316			
UUB'en Köln	81	2	278	137	74	31	165	9	1611	221			
UUB'en Münster	917	27	341	54	61	25	92	7	2613	134			
Summe NRW	1699	55	3501	2438	895	858	946	87	14796	5140	19936		
davon IED-Anl.	569	28	451	330	0	1	15	1	2387	1045	3432		
IED-Anl. BR'en	27	3	423	325	0	0	15	1	1768	1035	2803		
IED-Anl. UUB'en	542	25	28	5	0	1	0	0	619	35	654		

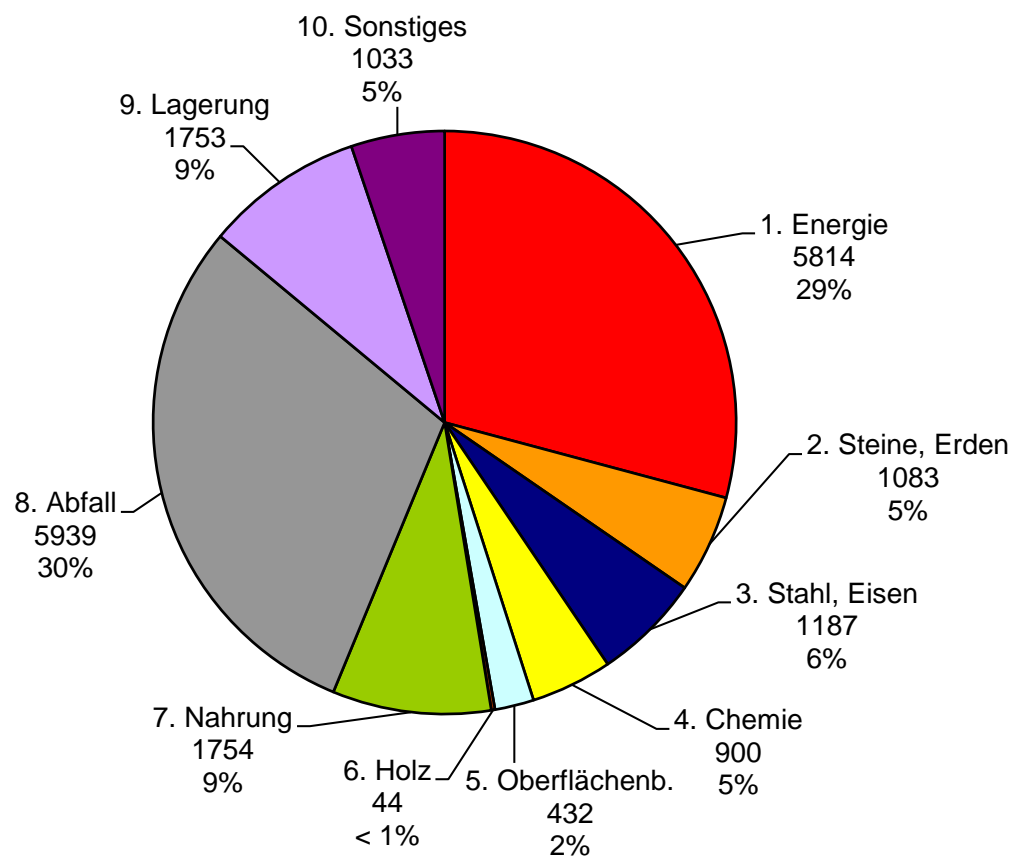
BR'en = Bezirksregierungen, UUB'en = Untere Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk

Die Bezirksregierungen waren im Jahr 2017 für 33% der in ISA erfassten genehmigungsbedürftigen Anlagen zuständig, die Kreise und kreisfreien Städte für 67%. (Unter Einbeziehung der AVN waren die Bezirksregierungen für 44% der genehmigungsbedürftigen Anlagen zuständig, die Kreise und kreisfreien Städte für 56%.)

2.1 Zahl der erfassten Anlagen nach Obergruppen der 4. BImSchV

Das folgende Diagramm gibt eine landesweite Übersicht über die Anlagearten nach den Obergruppen der 4. BImSchV.

Anzahl der in NRW erfassten genehmigungsbedürftigen Anlagen einschl. AVN und ihre Verteilung nach Obergruppen der 4. BImSchV (Stand 31.12.2017)



2.2 Entwicklung der Erfassung von Anlagen nach Obergruppen der 4. BImSchV in den Jahren 2008 bis 2017

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die erfassten Anlagen und AVN nach Obergruppen der 4. BImSchV der vergangenen 10 Jahre:

Obergruppe 4. BImSchV	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1. Energie	3.734	3.823	4.007	4.388	4.494	4.726	4.862	5.276	5.842	5814
2. Steine, Erden	1.240	1.180	1.181	1.176	1.168	1.142	1.119	1.129	1.129	1083
3. Stahl, Eisen	1.421	1.359	1.321	1.303	1.277	1.255	1.261	1.223	1.224	1187
4. Chemie	827	811	812	810	845	866	917	898	901	900
5. Oberflächenb.	487	479	473	463	469	452	459	459	447	432
6. Holz, Papier	46	45	48	47	46	46	46	46	44	41
7. Nahrungsmittel	1.449	1.482	1.633	1.740	1.808	1.764	1.762	1.765	1.717	1754
8. Abfälle	4.379	4.668	4.984	4.972	5.106	5.443	5.603	5.762	5.883	5939
9. Lagerung	1.566	1.591	1.604	1.587	1.603	1.668	1.754	1.767	1.755	1753
10. Sonstiges	1.194	1.168	1.166	1.166	1.162	1.103	1.069	1.065	1.028	1033
Summe NRW	16.343	16.606	17.229	17.652	17.978	18.465	18.852	19.390	19.970	19936

Obergruppe 1 'Energie': Die Obergruppe 1 "Energieanlagen" wuchs insbesondere durch neue Windkraftanlagen in den vergangenen 10 Jahren um 56% an. Im Jahr 2017 wurden in Nordrhein-Westfalen über 3.600 Windkraftanlagen i.S. der Nr. 1.6 des Anhangs zur 4. BImSchV registriert.

Rückläufige Anlagenzahlen weisen in den letzten 10 Jahren die Obergruppen 2 "Steine, Erden" mit einem Minus von 13% und 3 "Stahl, Eisen" mit einem Minus von 16% auf.

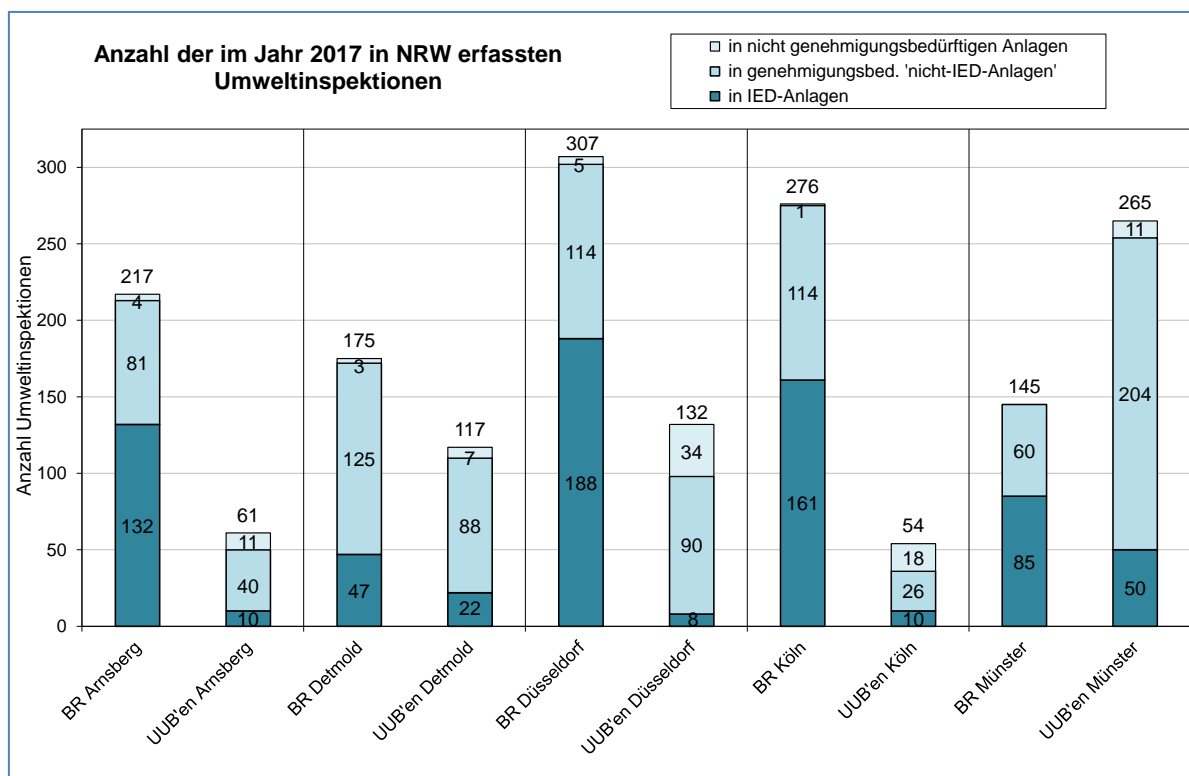
Der Anlagenbestand in der Obergruppe 7 "Nahrungsmittel, Genuss- und Futtermittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse" nahm in den vergangenen 10 Jahren um 21% zu.

Einen Anstieg von 36% weisen die Anlagen der Obergruppe 8 "Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen" im Zeitraum der Jahre 2008 bis 2017 auf.

3 Umweltinspektionen

3.1 Zahlen zum Jahr 2017

Die Umweltschutzbehörden meldeten für das Jahr 2017 die Durchführung von insgesamt 1749 medienübergreifende Umweltinspektionen, die in der Regel aufgrund einer risikobasierten Planung Vor-Ort in umweltrelevanten betrieblichen Anlagen stattfanden:



BR = Bezirksregierung, UUB'en = Untere Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk

Medienübergreifend bedeutet, dass die Überprüfungen möglichst für alle betroffenen Umweltbereiche (Abfall, Immissionsschutz, Wasser, Boden) gemeinsam und übergreifend erfolgt. Dieses koordinierte Vorgehen ermöglicht eine umfassende und lückenlose Betrachtung der Anlagen und hilft vorhandene Synergien zu nutzen.

Es wurden 713 medienübergreifende Umweltinspektionen in Anlagen durchgeführt, die unter den Geltungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie IED fallen, sowie 942 Umweltinspektionen in immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen, die nicht unter die IED fallen. Ferner wurden weitere 94 Umweltinspektionen in immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen durchgeführt.

Umweltinspektionen haben das Ziel, die Einhaltung der in Genehmigungen und Rechtsvorschriften festgelegten Umwelanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt beispielsweise durch Emissionen, Abwasser, Abfälle oder Lärm zu überwachen.

- Bei 852 der insgesamt 1749 Umweltinspektionen im Jahr 2017 wurden keine Mängel festgestellt (49%).
- Bei 897 Umweltinspektionen (51%) wurden indes 1571 Mängel festgestellt.

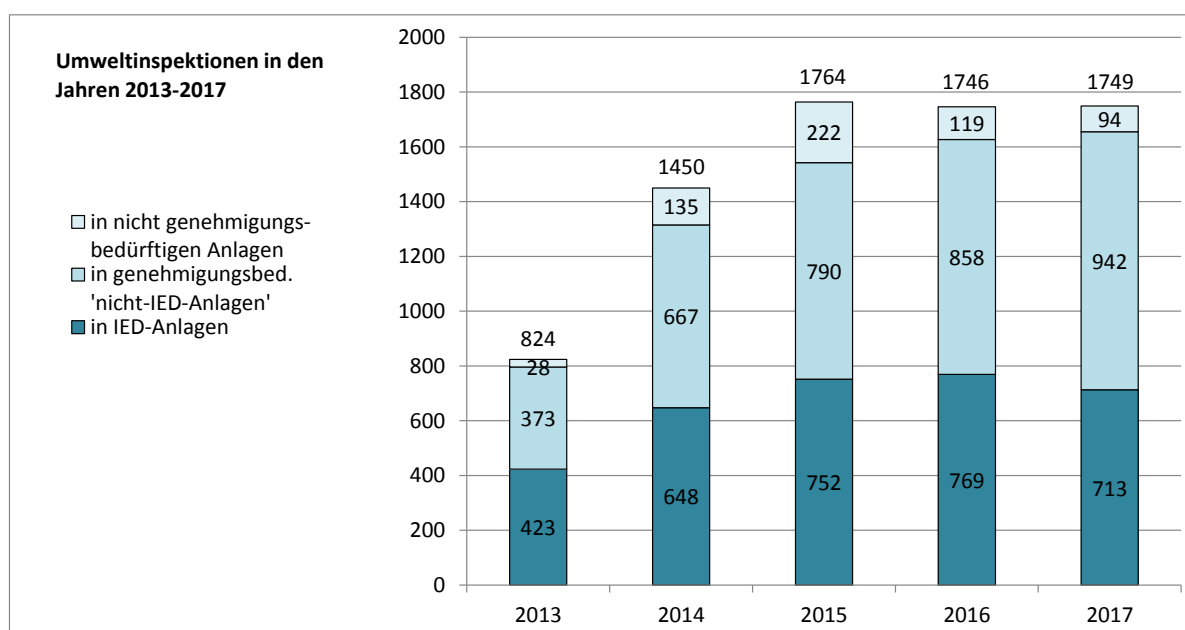
Von diesen insgesamt 1571 festgestellten Mängel werden

- 1224 als geringfügig (78%)
- 322 als erheblich (20%) und
- 25 als schwerwiegend (<2%) beschrieben.

Unangemeldet durchgeführt wurden 305 der 1749 Umweltinspektionen. In diesen Fällen suchte die Umweltschutzbehörde den Betrieb ohne vorherige Ankündigung auf. Dies ergibt eine Quote von 17% unangemeldeten Umweltinspektionen in 2017.

3.2 Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2017

Nach Inkrafttreten der IE-Richtlinie im Jahr 2013 wurde die Durchführung von Umweltinspektionen in IED-Anlagen im BImSchG verbindlich geregelt. Darüber hinaus regelt der 'Umweltinspektionserlass' in NRW die risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen in immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen und weiteren nicht genehmigungsbedürftigen umweltrelevanten Anlagen. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Anzahl der von den Umweltschutzbehörden mitgeteilten Umweltinspektionen aufgeschlüsselt nach Art der betrieblichen Anlage:

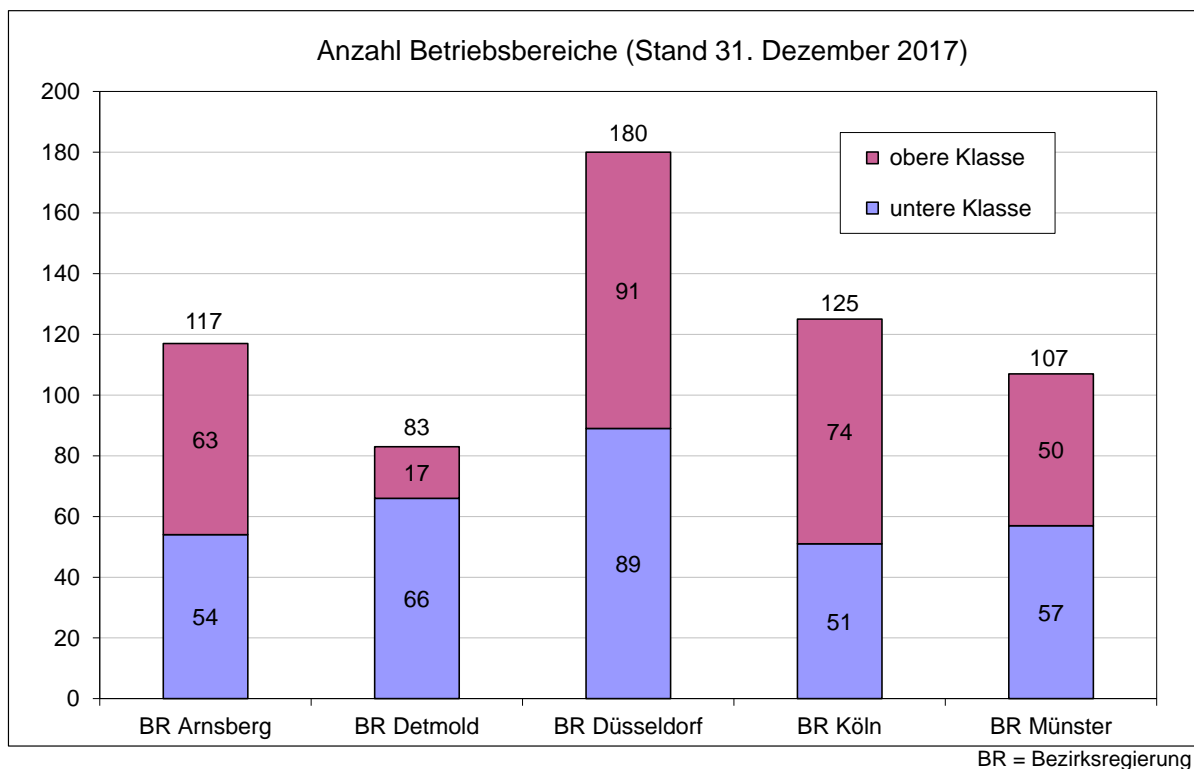


4 Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Ein Betriebsbereich ist der gesamte unter Aufsicht eines Betreibers stehende Bereich, in dem die in der Störfall-Verordnung benannten gefährlichen Stoffe vorhanden sind oder entstehen können. Hierunter fallen entsprechende Grundstücksteile, betriebliche Anlagen und Einrichtungen sowie die Stoffe und Gemische (vgl. vollständige Begriffsbestimmungen unter § 3 Abs. 5a BImSchG und § 2 12. BImSchV).

4.1 Zahlen zum Jahr 2017

Zum 31.12.2017 waren bei den Bezirksregierungen insgesamt 612 Betriebsbereiche erfasst. Auf 317 Betriebsbereiche der unteren Klassen finden die Grundpflichten nach Störfall-Verordnung Anwendung, auf 295 Betriebsbereiche der oberen Klasse auch die erweiterten Pflichten. In den Zahlen der Bezirksregierung Arnsberg sind 9 Betriebsbereiche der oberen Klasse enthalten, die der Bergaufsicht unterliegen.

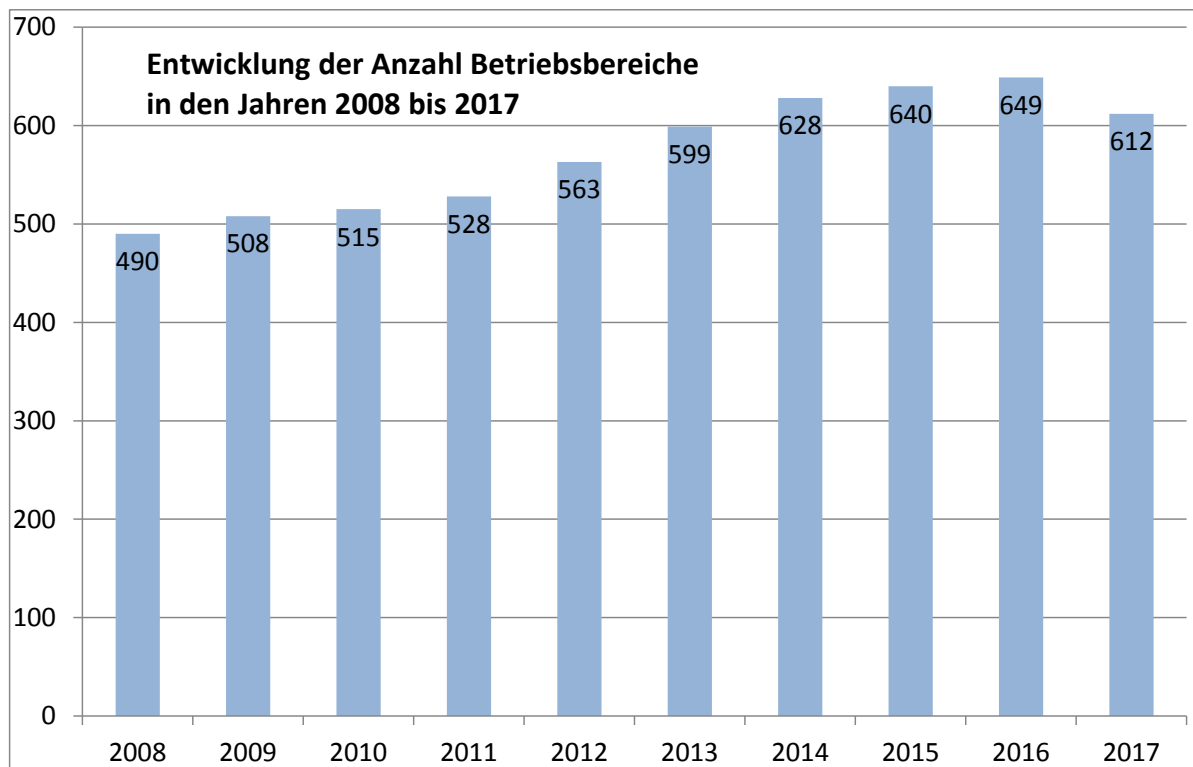


Die 612 Betriebsbereiche umfassen 1.448 genehmigungsbedürftige Anlagen (hier ohne AVN**), von denen wiederum 734 unter den Anwendungsbereich der Industriemissionsrichtlinie fallen.

Im Jahr 2017 wurden in den Betriebsbereichen 129 Vor-Ort-Besichtigungen i.S. der §§ 16, 17 der 12. BImSchV registriert.

4.2 Entwicklung in den Jahren 2008 bis 2017

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der in ISA erfassten Betriebsbereiche in den vergangenen 10 Jahren:

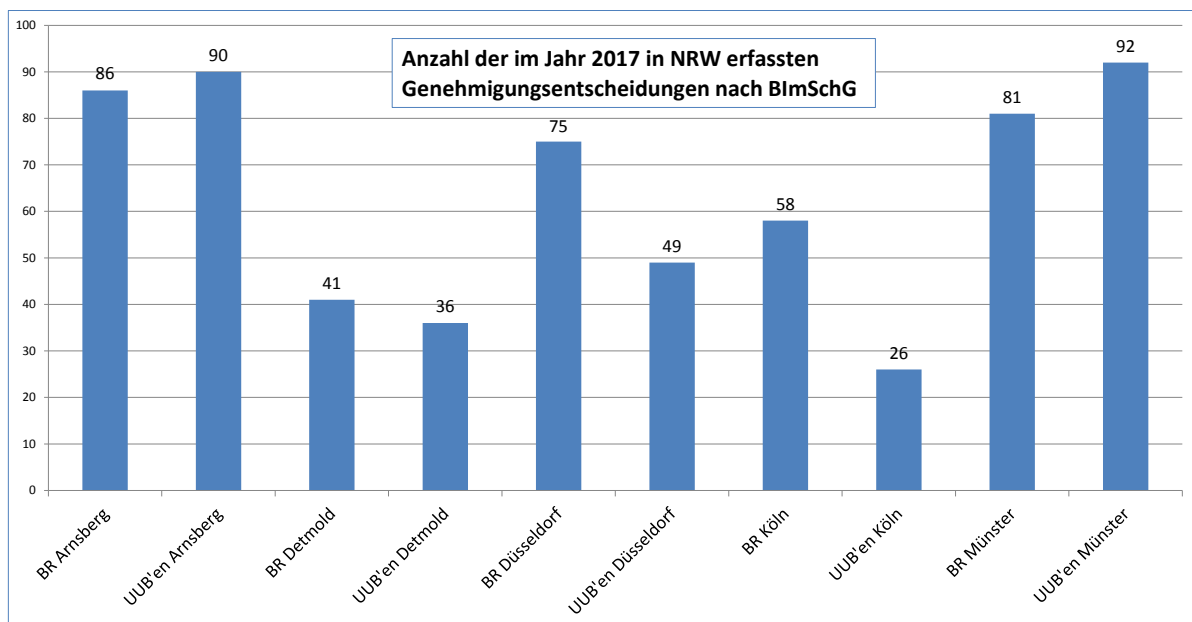


Die Zahl der Betriebsbereiche stieg in den Jahren 2008 bis 2016 kontinuierlich an. Im Jahr 2017 sank die Zahl durch die Umsetzung der geänderten Europäischen Chemikalienverordnung CLP (Classification, Labelling and Packaging) und der Änderung der damit verbundenen Seveso-III-Richtlinie und ihrer Umsetzung in nationales Recht: Ein Großteil der Galvaniken fiel aufgrund der neuern Stoffeinstufungen aus dem Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung heraus.

5 Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16 BImSchG

5.1 Anzahl der im Jahr 2017 durchgeführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren dient der präventiven Prüfung der Einhaltung von Schutz- und Vorsorgepflichten beim Betrieb von technischen Anlagen. Im Jahr 2017 wurden bei den Bezirksregierungen und den Unteren Umweltschutzbehörden nach festgestellter Vollständigkeit der Antragsunterlagen 634 Genehmigungsverfahren durchgeführt, die mit Erteilung der Genehmigung oder Ablehnung entschieden bzw. vom Antragsteller zurückgezogen wurden. Das folgende Diagramm veranschaulicht die Verteilung der getroffenen Entscheidungen auf die Bezirksregierungen und die Unteren Umweltschutzbehörden je Regierungsbezirk:

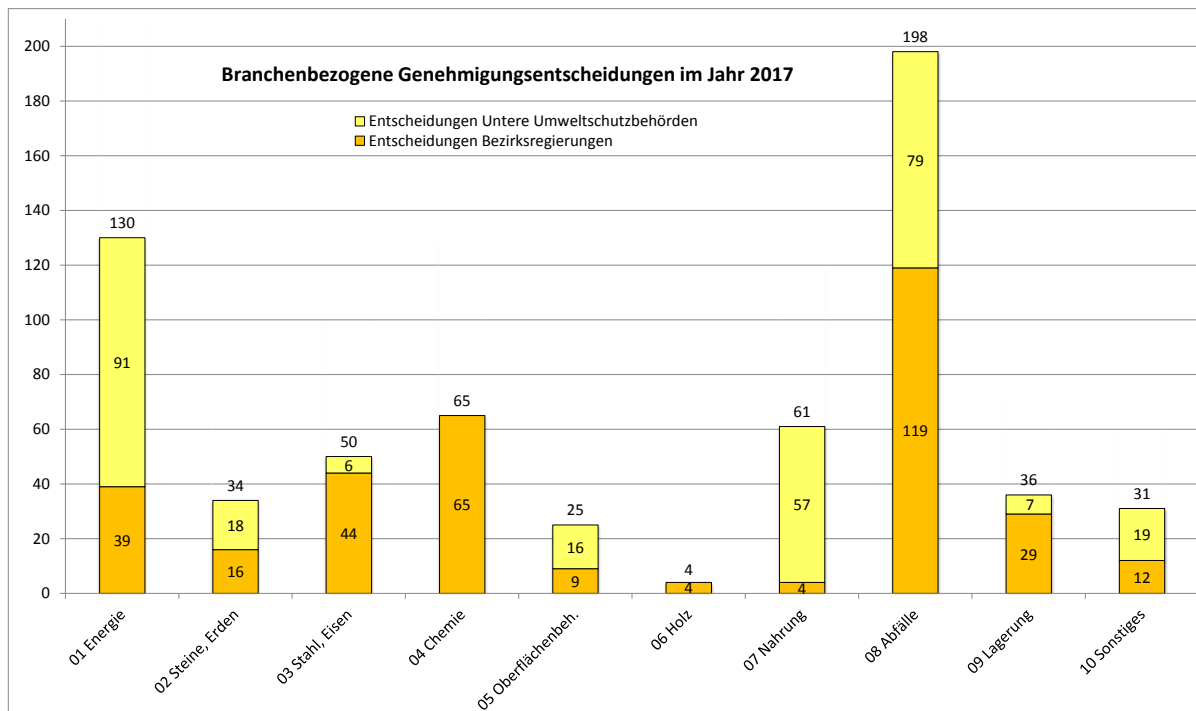


BR = Bezirksregierung, UUB'en = Untere Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk

Über die Darstellung der abgeschlossenen Genehmigungsverfahren hinaus wurde im Jahr 2017 in 126 Verfahren von den Genehmigungsbehörden auf Antrag die 'Zulassung vorzeitigen Beginns' gem. § 8a BImSchG vorläufig beschieden, d.h. der Antragsteller durfte bereits vor Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit der Errichtung der Anlage beginnen.

Ferner wurden über die Darstellung hinaus 66 Genehmigungsanträge noch vor der behördlichen Feststellung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen durch den Antragsteller zurück genommen bzw. von der Behörde formal abgelehnt. Diese Anträge werden nicht als immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren gewertet.

Die im Jahr 2017 abgeschlossenen Genehmigungsverfahren bzw. Genehmigungsentscheidungen verteilen sich wie folgt auf die Obergruppen der 4. BImSchV, wobei die Bezirksregierungen 341 und die Unteren Umweltschutzbehörden 293 der insgesamt 634 Genehmigungsentscheidungen trafen:



5.2 Entwicklung der Zahl und der Dauer abgeschlossener Genehmigungsverfahren in den Jahren 2008 bis 2017

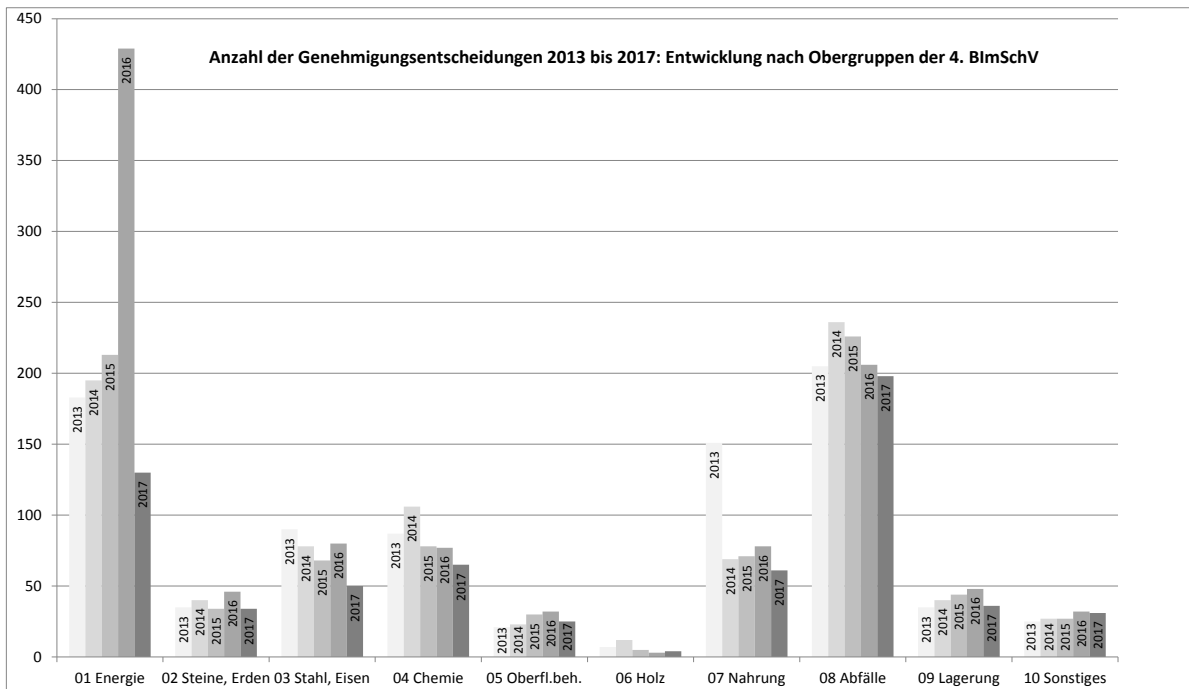
Die Zahl der bei den nordrhein-westfälischen Umweltverwaltungen durchgeführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren bewegt sich in der Betrachtung über die letzten 10 Jahre jährlich zwischen ca. 600 und 1.000. Die Gründe für die Schwankungen sind komplex und u.a. auf konjunkturelle Einflüsse, Strukturänderungen der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und Änderungen des Verfahrensrechtes zurückzuführen.

Die durchschnittliche Dauer von Genehmigungsverfahren ergibt sich aus der Zeit von der behördlichen Feststellung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen bis zur Entscheidung der Genehmigungsbehörde. In der aufgezeigten durchschnittlichen Dauer von Genehmigungsverfahren sind Fristverlängerungen der Genehmigungsbehörde (jeweils um 3 Monate) bereits enthalten. Eine Fristverlängerung wird gewährt, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Prüfung erforderlich ist oder aus Gründen, die dem Antragsteller zuzurechnen sind.

Durchschnittliche Dauer von Genehmigungsverfahren 2008 bis 2017												
Art	Neugenehmigung				Änderungsgenehmigung				Sonstige Verfahren		Alle Verfahren	
	Öffentlichkeitsbeteiligung:											
Jahr	mit		ohne		mit		ohne		Anzahl	Monate	Anzahl	Monate
	Anzahl	Monate	Anzahl	Monate	Anzahl	Monate	Anzahl	Monate				
2008	50	3,7	218	3,8	68	3,9	495	3,3	60	1,3	891	3,4
2009	45	4,7	190	3,7	65	4,8	430	3,3	79	1,3	809	3,4
2010	56	4,3	265	2,8	81	4,2	473	3,4	91	1,4	966	3,2
2011	80	4,6	213	3,3	63	4,6	451	3,4	65	1,5	872	3,4
2012	45	5,7	197	3,6	52	5,7	563	3,6	64	1,4	921	3,6
2013	44	3,9	197	3,5	69	5,8	453	3,5	76	1,3	839	3,5
2014	29	7,8	196	4,1	40	9,4	511	3,9	50	2,1	826	4,2
2015	35	9,9	169	4,1	39	7,8	497	4,4	56	1,4	796	4,6
2016	137	6,1	304	4,4	51	5,4	480	4,3	59	1,9	1031	4,5
2017	22	7,7	127	3,2	33	7,0	396	3,6	56	1,7	634	4,0

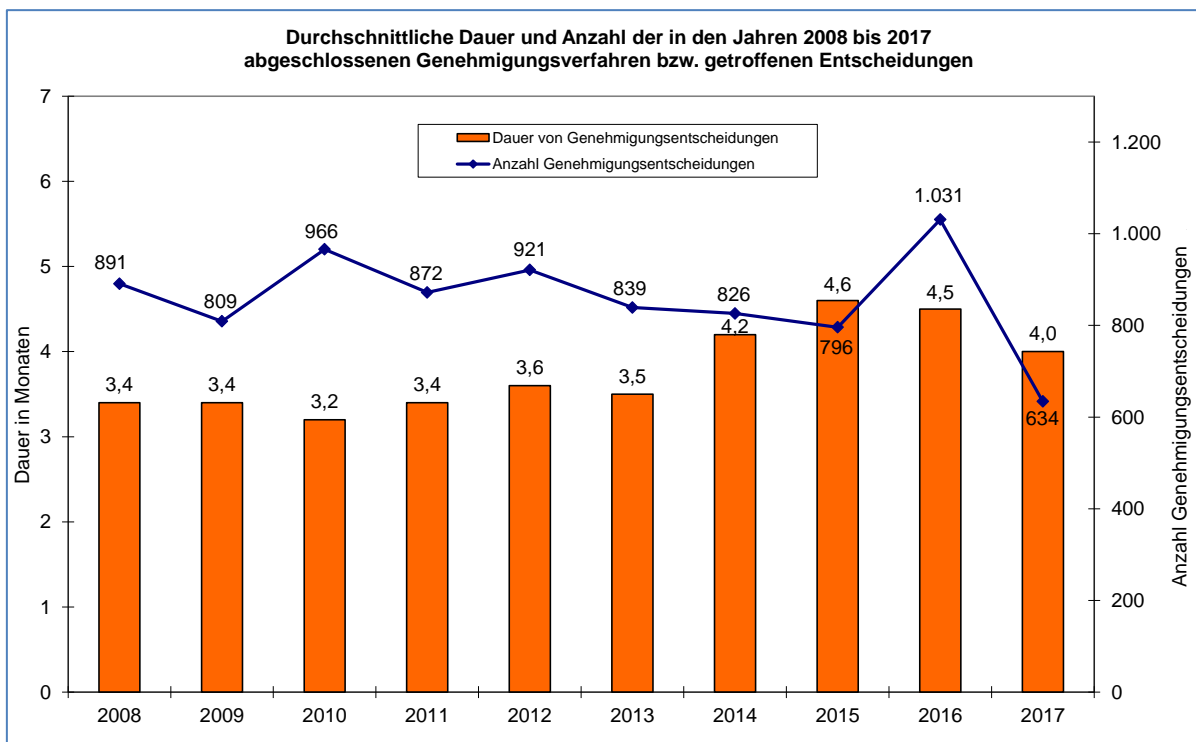
Der auffällige Anstieg der erteilten Genehmigungen im Jahr 2016 und deren verminderte Zahl im Jahr 2017 sind insbesondere eine Folge der geänderten Rahmenbedingungen nach der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die seit Jahresbeginn 2017 greifen. Das EEG sieht jährlich maximale Ausschreibungsmen-

gen für einzelne Technologien vor und schafft im Bereich der Windenergie eine bundesweite Obergrenze für die Installation neuer Stromerzeugungskapazitäten. Die Betreiber von Windenergieanlagen müssen den Zahlungsanspruch auf eine Einspeisevergütung im Regelfall wettbewerblich in Ausschreibungen ersteigern.



Der sprunghafte Anstieg der Zahl erteilter Genehmigungen im Energiesektor Obergruppe 01 ist auf Windenergieanlagen nach Nr. 1.6 der 4. BImSchV zurückzuführen, die bei Genehmigungserteilung im Jahr 2016 noch mit einer höheren Einspeisevergütung gefördert wurden. Die Zahl der eingereichten Genehmigungsanträge war in ländlichen Kommunen mit günstigen Windverhältnissen besonders hoch. Es wurden 352 Windenergieanlagen bzw. 'Windparks' im Jahr 2016 genehmigt. Das sind über 80% der erteilten Genehmigungen im gesamten Energiesektor. 55 anhängige Genehmigungsverfahren konnten nicht bis zum Jahreswechsel abgeschlossen werden und wurden in 2017 von den Antragstellern zurückgenommen. Im Jahr 2017 brach die Zahl der Antragstellungen und Genehmigungserteilungen für Windenergieanlagen wohl aufgrund der neuen Ausschreibungsmodalitäten ein.

Ferner ist die Zahl der erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen in den übrigen Obergruppen seit dem Jahr 2013 leicht rückläufig.



Die durchschnittliche Dauer von Genehmigungsverfahren lag im Durchschnitt der letzten 10 Jahre bei 3,8 Monaten. Sie hat in den letzten 4 Jahren 2014 bis 2017 im Vergleich zu den davorliegenden Jahre 2008 bis 2013 zugenommen. Diese Zunahme führte insbesondere im Bereich der Chemischen Industrie zu einem laufenden Arbeitsprozess "Optimierung vom Genehmigungsverfahren", der auch die Gesamtbearbeitungszeit von der Antragstellung bis zur Genehmigungsentscheidung betrachtet.

6 Anzeigen nach § 15 BImSchG Abs. 1 BImSchG (Änderungsanzeige) in den Jahren 2011 bis 2017

Bestimmte Änderungen an genehmigungsbedürftigen Anlagen können seitens des Anlagenbetreibers -soweit es sich nicht um wesentliche Änderungen i.S. des § 16 BImSchG handelt- nach § 15 Abs. 1 BImSchG den Umweltschutzbehörden angezeigt werden. Teilt die Behörde dem Anlagenbetreiber mit, dass seine angezeigte Änderung keiner Genehmigung bedarf oder äußert sie sich nicht innerhalb eines Monats, so darf die Änderung vorgenommen werden. Bei weniger als 1 % der Anzeigen ergibt die Prüfung durch die Umweltbehörden das Erfordernis eines Genehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG, da sich die geplanten Änderungen doch als wesentlich heraus stellt. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird hier jedoch auf eine detaillierte Darstellung verzichtet.

Das nachfolgende Diagramm zeigt obergruppenbezogen die Angaben der Umweltbehörden auf, in wie vielen Fällen die Anlagenbetreiber von dieser Anzeigemöglichkeit in den Jahren 2011 bis 2017 Gebrauch gemacht haben.

Von 2011 bis 2017 bei den Bezirksregierungen und Unteren Umweltschutzbehörden eingegangene Anzeigen über Änderungen nach § 15 Abs. 1 BImSchG											
Obergruppe 4. BImSchV	1. Energie	2. Steine, Erden	3. Eisen, Stahl	4. Chemie	5. Oberflächen- behandlung	6. Holz, Papier	7. Nahrungsmittel	8. Abfall	9. Lagerung	10. Sonstiges	Gesamt
Jahr											
2011	140	58	139	284	32	17	108	383	84	51	1296
2012	150	79	130	318	47	12	109	411	73	34	1363
2013	111	75	132	288	25	11	131	410	96	42	1321
2014	157	72	179	291	50	16	182	462	104	59	1572
2015	163	101	167	324	37	11	168	457	96	38	1562
2016	218	91	182	340	44	25	211	518	108	74	1811
2017	276	103	162	314	51	14	187	457	92	49	1705

Danksagung

Besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Bezirksregierungen und der Unteren Umweltschutzbehörden, die durch ihre Arbeit in der betrieblichen Anlagenüberwachung und Konzessionierung und letztlich durch ihre Dateneingaben die Qualität des Informationssystems erhalten, den Kolleginnen und Kollegen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW für die Weiterentwicklung und Instandhaltung des Systems und den Mitgliedern des ISA-Arbeitskreises 'Anwender' für ihre eingebrachten Anregungen und Erfahrungen.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-666
Telefax 0211 4566-388
infoservice@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV)

Fachredaktion

Referat V-7 „Anlagensicherheit, Chemie, Gentechnik, Strahlenschutzvorsorge“

Christian Esser

E-Mail: christian.esser@mulnv.nrw.de